

Amtsinhaber-Effekte in „unsicheren“ Wahlkreisen – eine Analyse anhand der Landtagswahlen in Brandenburg, Sachsen und Thüringen (1990 bis 2019)

Hendrik Träger, Jan Pollex und Marc S. Jacob

Nach den Landtagswahlen 2019 in Brandenburg, Sachsen und Thüringen sorgten die Ergebnisse in den Wahlkreisen – anders als die starke Fragmentierung der Parlamente und die dadurch entstandenen Schwierigkeiten bei der Regierungsbildung¹ – nur kurzzeitig für überregionale Aufmerksamkeit. Das verwundert angesichts der als historisch zu bewertenden Resultate bei den Erst-, Direkt- bzw. Wahlkreisstimmen²: Die brandenburgische AfD konnte in „der Niederlausitz [...], aber auch in den ländlich geprägten Regionen Elbe-Elster, Spreewald und entlang von Oder und Neiße bis in die Uckermark der SPD und auch der CDU nahezu alle Direktmandate“³ wegnehmen. Landesweit waren die Sozialdemokraten⁴ von Ministerpräsident *Dietmar Woidke* jedoch weiterhin in mehr als der Hälfte der Wahlkreise erfolgreich, während Die Linke alle direkt gewählten Abgeordneten verlor, die CDU sich in zwei Fällen durchsetzte sowie Bündnis 90/Die Grünen und die BVB/ Freien Wähler⁵ jeweils ein Direktmandat erhielten. Auch im benachbarten Sachsen sind „die alten Zeiten“⁶ vorbei, denn die seit 1990 (fast) flächendeckend dominierende CDU verlor 15 Wahlkreise im Osten des Freistaates an die AfD und drei weitere in den Großstädten an die Bündnisgrünen.⁷ Trotz dieser Verluste stellt die Partei von Ministerpräsident *Michael Kretschmer* weiterhin zwei Drittel der Direktmandate. Demgegenüber waren die Christdemokraten in Thüringen erstmals seit der Wiedervereinigung in weniger als der Hälfte der 44 Wahlkreise erfolgreich. Jeweils elf direkt gewählte Abgeordnete gewannen Die Linke von Ministerpräsident *Bodo Ramelow* und die AfD, während sich die SPD nur in einem Fall durchsetzen konnte. Der Wandel des Parteiensystems ist somit auch beim Blick auf die

1 Das betrifft insbesondere den Eklat bei der Wahl des Thüringer Ministerpräsidenten am 5. Februar 2020.

2 In Brandenburg (§ 1 Abs. 2 BbgLWahlG) gibt es „Erststimmen“, während bei den sächsischen Landtagswahlen „Direktstimmen“ (§ 4 SächsWahlG) und in Thüringen „Wahlkreisstimmen“ (§ 3 ThürLWG) vergeben werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Beitrag grundsätzlich – dem auch durch die Bundestagswahlen bekannten Terminus folgend – von Erststimmen gesprochen, sofern nicht ausdrücklich auf Sachsen oder Thüringen Bezug genommen wird.

3 *Daniel Deckers*, In alter Verbundenheit vor dem Untergang bewahrt, in: FAZ vom 3. September 2019, S. 6.

4 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Beitrag ausschließlich die männliche Sprachform verwendet; gleichwohl sind stets alle Geschlechter einbezogen.

5 Der Vorsitzende der Brandenburger Vereinigten Bürgerbewegungen/ Freien Wähler, *Péter Vida*, gewann 2019 den Wahlkreis Barnim III, nachdem er fünf Jahre zuvor noch über die Landesliste in das Parlament eingezogen war. Bereits 2014 waren die Freien Wähler mit *Christoph Schulze*, der früher das Direktmandat für die SPD bekleidet hatte, im Wahlkreis Teltow-Fläming III erfolgreich.

6 *Kim Björn Becker*, Abgehängt in Sachsen, in: FAZ vom 3. September 2019, S. 3.

7 Im Wahlkreis Leipzig 2 verteidigte die Linke *Juliane Nagel* ihr erstmals 2014 gewonnenes Direktmandat.

Direktmandate erkennbar. Welche Unterschiede es zwischen den Wahlkreisen gibt und warum es einigen Parteien mancherorts gelingt, ihre Direktmandate zu verteidigen, wurde bisher nicht tiefgehend untersucht und steht deshalb im Fokus dieses Beitrages.

1. Landtagswahlkreise und Direktmandate im sich wandelnden Parteiensystem

Dass die AfD in jedem der drei Bundesländer mindestens ein Viertel der Direktmandate gewann und die Bündnisgrünen mit vier Wahlkreisen in Leipzig, Dresden und Potsdam erstmals in Ostdeutschland (außerhalb Berlins) die meisten Erststimmen verbuchen konnten, spricht für erhebliche Veränderungen im Wahlverhalten. Dies ging zulasten von CDU, SPD und Linke, wie bei einem detaillierten Vergleich der Landtagswahlen seit 1990 deutlich wird (vgl. Abbildung 1):

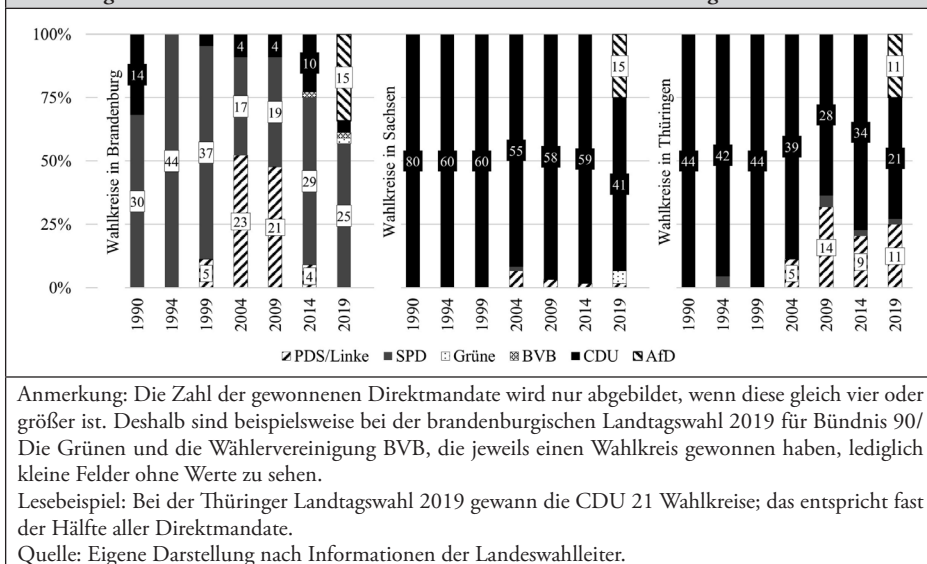
- In Brandenburg sind erhebliche Schwankungen zu beobachten. Die SPD, die kontinuierlich den Ministerpräsident stellt, gewann im ersten Jahrzehnt nach der Wiedervereinigung mindestens zwei Drittel der Direktmandate. 1994, als sie mit einem Zweitstimmenanteil von 54,1 Prozent die absolute Mehrheit im Landtag erreichte, war die Partei sogar in allen Wahlkreisen erfolgreich. Im neuen Jahrtausend verlor sie ihre hegemoniale Stellung bei den direkt gewählten Abgeordneten an die damals oppositionelle PDS. Nach der ersten Amtszeit der rot-roten Koalition änderte sich 2014 die Situation zugunsten der SPD; seither reüssierten in den meisten Regionen wieder die sozialdemokratischen Bewerber.⁸ Daran änderte sich trotz der Erfolge der AfD auch 2019⁹ nichts; allerdings entfielen erstmals in der Geschichte des Landes weniger als zwei Drittel der Direktmandate auf das Mitte-Links-Lager.
- Völlig andere politische Kräfteverhältnisse bestehen in Sachsen. In den 1990er-Jahren, als die Partei ohne Koalitionspartner regieren konnte, gewann die CDU dreimal in Folge alle Direktmandate. Erst 2004 verlor sie fünf Wahlkreise an PDS und SPD; danach war Die Linke lediglich ein- bzw. zweimal erfolgreich. Gleichwohl änderte sich bis einschließlich 2014 nichts an der (fast) flächendeckenden Hegemonie der CDU.¹⁰

8 Für detaillierte Auswertungen der brandenburgischen Landtagswahlen bis 2014 siehe exemplarisch *Karl Schmitt*, Die Landtagswahlen 1994 im Osten Deutschlands. Früchte des Föderalismus: Personalisierung und Regionalisierung, in: ZParl, 26. Jg. (1995), H. 2, S. 261 – 295; *ders.*, Die Landtagswahlen in Brandenburg und Thüringen vom 5. und 12. September 1999: Landespolitische Entscheidungen im Schlagschatten der Bundespolitik, in: ZParl, 31. Jg. (2000), H. 1, S. 43 – 68; *Oskar Niedermayer*, Die brandenburgische Landtagswahl vom 19. September 2004. Reaktionen der Wähler auf Hartz IV, in: ZParl, 36. Jg. (2005), H. 1, S. 65 – 79; *ders.*, Die Landtagswahl vom 27. September 2009 in Brandenburg: Die Landes-SPD trotz dem Bundestrend, in: ZParl, 41. Jg. (2010), H. 2, S. 356 – 373; *ders.*, Die brandenburgische Landtagswahl vom 14. September 2014: Die Linke wird abgestraft, bleibt aber Regierungspartei, in: ZParl, 46. Jg. (2015), H. 1, S. 21 – 38; *Astrid Lorenz / Andreas Anter / Werner Reutter*, Politik und Regieren in Brandenburg, Wiesbaden 2016, S. 59 – 71.

9 Für eine ausführliche Analyse der brandenburgischen Landtagwahl 2019 siehe den Beitrag von *Oskar Niedermayer* in diesem Heft der ZParl.

10 Umfangreiche Analysen der Landtagswahlen in Sachsen bis 2014 liegen mit den folgenden Werken vor: *Karl Schmitt*, a.a.O. (Fn. 8); *Eckhard Jesse*, Die Landtagswahl in Sachsen vom 19. September 1999. Triumphale Bestätigung der CDU, in: ZParl, 31. Jg. (2000), H. 1, S. 69 – 83; *ders.*, Die sächsische Landtagswahl vom 19. September 2004. Debakel für CDU und SPD glei-

Abbildung 1: Gewonnene Direktmandate nach Parteien bei allen Landtagswahlen seit 1990



Vor diesem Hintergrund stellen die Verluste von 18 Wahlkreisen im September 2019¹¹ ein einschneidendes Ereignis im Freistaat dar; erstmals erhielt fast ein Drittel der christdemokratischen Bewerber nicht die meisten Direktstimmen.

- Noch deutlicher als in Sachsen gingen die Veränderungen zulasten der CDU in Thüringen. Auch dort konnten sich die Christdemokraten bei den drei ersten Urnengängen nach der Wiedervereinigung in (fast) allen Wahlkreisen durchsetzen. In abgeschwächter Form als in Brandenburg kam es 2004 und 2009 infolge der Gewinne mehrerer Direktmandate durch die PDS respektive Die Linke zu spürbaren Veränderungen; die SPD konnte nur einzelne Erfolge verbuchen.¹² Aber erst 2019¹³, als die AfD elf (vor allem ländliche) Wahlkreise gewann und sich der besonders weit rechts stehende Landesver-

hermaßen, in: ZParl, 36. Jg. (2005), H. 1, S. 89 – 100; *ders.*, Die sächsische Landtagswahl vom 30. August 2009: Sachsens Vorreiterrolle für den Bund, in: ZParl, 41. Jg. (2010), H. 2, S. 222 – 339; *ders.*, Die sächsische Landtagswahl vom 31. August 2014: Zäsur für das Parteiensystem nach der zweiten nicht großen „Großen Koalition“, in: ZParl, 46. Jg. (2015), H. 1, S. 3 – 20.

- 11 Die sächsische Landtagswahl 2019 wird von *Eckhard Jesse* in diesem Heft der ZParl analysiert.
- 12 Ausführliche Darstellungen der Thüringer Landtagswahlen bis 2014 gibt es unter anderem von den folgenden Autoren: *Karl Schmitt*, a.a.O. (Fn. 8); *ders.*, Die thüringische Landtagswahl vom 13. Juni 2004: Glückliche Bestätigung eines gelungenen Stabwechsels, in: ZParl, 37. Jg. (2006), H. 1, S. 126 – 145; *Heiko Gothe*, Die thüringische Landtagswahl vom 30. August 2009: Desaster für die Althaus-CDU mündet in schwarz-rotem Bündnis, in: ZParl, 41. Jg. (2010), H. 2, S. 304 – 322; *Torsten Oppelland*, Die thüringische Landtagswahl vom 14. September 2014: Startschuss zum Experiment einer rot-rot-grünen Koalition unter linker Führung, in: ZParl, 46. Jg. (2015), H. 1, S. 39 – 56; *Martin Wiczorek*, Parteien und Wahlen. Stabilität im Wandel, in: *Torsten Oppelland* (Hrsg.), Politik und Regieren in Thüringen. Institutionen, Strukturen und Politikfelder im 21. Jahrhundert, Wiesbaden 2018, S. 35 – 60.
- 13 Eine detaillierte Analyse der thüringischen Landtagswahl 2019 liefert *Torsten Oppelland* in diesem Heft der ZParl.

band zu einer ernstzunehmenden Konkurrenz für die etablierten Parteien entwickelte, war die CDU in weniger als der Hälfte der Regionen erfolgreich.

Obgleich Brandenburg, Sachsen und Thüringen als (ostdeutsche) Hochburgen für SPD respektive CDU gelten (bzw. galten) und die Landtagswahlen jeweils innerhalb weniger Wochen oder Monate – also in gleichen bzw. ähnlichen bundespolitischen Situationen – stattfanden, sind bei den Direktmandaten deutliche Unterschiede zu beobachten. Aufgrund der Fragmentierung der Parteienlandschaft haben die brandenburgischen Sozialdemokraten und die Thüringer Christdemokraten ihre dominante Position in den Wahlkreisen in unterschiedlicher Dimension an andere Parteien (sowohl nach links als auch nach rechts) verloren, während die Situation der CDU in Sachsen lange Zeit stabil blieb und sich erst 2019 veränderte. Vor diesem Hintergrund bieten sich die Wahlkreise in Brandenburg, Sachsen und Thüringen für eine detaillierte Analyse an, um empirische Befunde sowohl für einen Zeitraum von fast 30 Jahren als auch für einen Vergleich zwischen mehreren Ländern und verschiedenen Parteien herausarbeiten zu können.

Vor diesem Hintergrund ist zu untersuchen, unter welchen Voraussetzungen Wahlkreise auch in einem fragmentierten Parteiensystem als „sicher“ gelten können. Dafür werden einschlägige Konzepte aufgegriffen; darüber hinaus wird berücksichtigt, ob sich der Amtsinhaber erneut um das Direktmandat bewarb oder eine andere Person kandidierte, denn in der Wahlforschung ist spätestens seit dem wegweisenden Ann Arbor-Modell, wie weiter unten auszuführen sein wird, die Bedeutung des Kandidatenfaktors für Wahlentscheidungen bekannt.

2. Theoretisch-konzeptionelle Ansätze und methodische Anmerkungen

2.1. Konzepte für „sichere“ Wahlkreise und Hochburgen

Die Frage, wann Wahlkreise als „sicher“ gelten können, beschäftigt die Politikwissenschaft und angrenzende Fachdisziplinen seit mehr als 50 Jahren, so dass mittlerweile mehrere Ansätze mit unterschiedlichen Maßstäben existieren. Diese richten sich insbesondere auf den Vorsprung bei den Erststimmen, mit dem ein Wahlkreis gewonnen wurde. Sichere Wahlkreise sind für die Parteien insofern bedeutend, als sie zum einen den Rückhalt in der Bevölkerung des Wahlkreises anzeigen und zum anderen ein relativ sicheres Parlamentsmandat gewährleisten. Die verschiedenen Konzepte werden in chronologischer Reihenfolge vorgestellt, um die Entwicklungsschritte der Forschung nachvollziehen zu können.

Im Jahr 1969 legte *Heino Kaack* eine umfangreiche Monographie über die Bundestagswahl 1965 vor. Wahlkreise bezeichnete er als „sehr stabil“, wenn sie mit einem Stimmenvorsprung von mindestens 24 Prozentpunkten gewonnen wurden. Immerhin noch „stabil“ seien sie – in Abhängigkeit der „Dauer der Vorherrschaft“¹⁴ der jeweiligen Partei – bei einem Abstand zwischen acht und 16 Prozentpunkten. Diese Parameter würden jedoch „allein noch nicht ausreichen“¹⁵, weshalb „ein Wahlkreis nur dann als stabil bezeichnet

14 *Heino Kaack*, *Wahlkreisgeographie und Kandidatenauslese. Regionale Stimmenverteilung, Chancen der Kandidaten und Ausleseverfahren, dargestellt am Beispiel der Bundestagswahl 1965*, Köln / Opladen 1969, S. 56.

15 Ebenda.

werden kann, wenn auch bei Fortsetzung der letzten Stimmentrends das Direktmandat in der Hand derselben Partei bleibt“¹⁶.

Ein Jahr nach *Kaack* veröffentlichte *Bodo Zeuner*, der sich auch auf die Bundestagswahl 1965 bezog, sein Konzept und setzte die Hürde für sichere Wahlkreise wesentlich niedriger an. Er hielt bereits einen Abstand von zehn Prozentpunkten für ausreichend, ohne diesen näher zu begründen.¹⁷

Erst Ende der 1990er-Jahre folgte mit dem Vorschlag von *Peter Schindler* ein neuer Ansatz. Dieser unterschied sich von den bisherigen, denn er fokussierte nicht auf den Stimmenvorsprung, sondern auf den Erststimmenanteil. „Mit einer gewissen Willkür“¹⁸ charakterisierte *Schindler* Wahlkreise, in denen das jeweilige Direktmandat mit mindestens 55 Prozent der Stimmen gewonnen wird, als „Hochburgen“. Dieser Parameter wirkt in einem Parteiensystem, das deutlich stärker als vor zwei Jahrzehnten fragmentiert ist, sehr hoch, hat aber dennoch eine analytische Bedeutung (siehe unten).

Wiederum auf den Vorsprung bei den Erststimmen bezog sich *Suzanne S. Schüttemeyer* mit ihrem 2002 vorgelegten Konzept. Sie hob im Gegensatz zu *Kaack* und *Zeuner* nicht auf Prozentwerte, sondern – mit Verweis auf die im Bundeswahlgesetz niedergeschriebenen Vorschriften für eine Neugliederung von Wahlkreisen – auf die absolute Anzahl der Stimmen ab und betrachtete einen Abstand von 30.000 Stimmen als ausreichend.¹⁹ Dieser Ansatz lässt sich bei den Landtagswahlkreisen aber nicht anwenden, weil die gesetzlichen Regelungen für deren Zuschnitt zwischen den Bundesländern variieren²⁰, so dass kein einheitlicher Wert für ganz Deutschland festgelegt werden kann.

Ein Jahr nach *Schüttemeyer* nahm *Hans Herbert von Arnim* wieder den Abstand bei den Wahlergebnissen in den Blick, ging aber über die früheren Konzepte in einem wichtigen Punkt hinaus: Der Stimmenvorsprung solle hinsichtlich seiner Höhe sowohl zwischen Ost- und Westdeutschland als auch zwischen den einzelnen Parteien variieren. Für die neuen Bundesländer, in denen „das Wählerverhalten größere Schwankungen [...] als im Westen“²¹ aufweist, schlug *von Arnim*, der explizit auf Brandenburg und Sachsen einging, Werte von zehn Prozentpunkten für die CDU und 25 Prozentpunkten für die SPD vor; die anderen Parteien blieben unberücksichtigt. Neben der Höhe des Stimmenvorsprungs stellte der Verwaltungswissenschaftler eine zweite Bedingung auf: Die jeweilige Partei muss den

16 Ebenda.

17 Vgl. *Bodo Zeuner*, Kandidatenaufstellung zur Bundestagswahl 1965. Untersuchungen zur innerparteilichen Willensbildung und zur politischen Führungsauslese, Den Haag 1970, S. 27.

18 *Peter Schindler*, Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1949 bis 1999. Gesamtausgabe in drei Bänden, Baden-Baden 1999, Bd. I, S. 239.

19 Vgl. *Suzanne S. Schüttemeyer*, Wer wählt wen wie aus? Pfade in das unerschlossene Terrain der Kandidatenaufstellung, in: *Gesellschaft – Wirtschaft – Politik*, 51. Jg. (2002), H. 2, S. 145 – 159.

20 In Brandenburg, Sachsen und Thüringen ist eine Neugliederung der Wahlkreise vorzunehmen, wenn die Zahl der Wahlberechtigten um 25 Prozent (§ 3 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 SächsWahlG; § 2 Abs. 4 Satz 3 ThürLWG) bzw. um ein Drittel (§ 15 Abs. 2 Satz 1 BbgLWahlG) von dem landesweiten Durchschnittswert aller Wahlkreise abweicht. Zusätzlich regeln die Wahlgesetze von Brandenburg und Sachsen, dass die Abweichungen nicht über 15 Prozent (Sachsen) respektive 25 Prozent (Brandenburg) liegen sollte; in Thüringen gibt es keine vergleichbare Vorschrift.

21 *Hans Herbert von Arnim*, Wahl ohne Auswahl. Die Parteien und nicht die Bürger bestimmen die Abgeordneten, in: *Andreas M. Wüst* (Hrsg.), *Politbarometer*, Wiesbaden 2003, S. 125 – 142, S. 135.

Wahlkreis bei den letzten drei Abstimmungen gewonnen haben, so dass – wie bereits von *Kaack* angeregt – die längerfristige Entwicklung berücksichtigt wird.²² Trotz seiner Differenziertheit lässt sich der Ansatz bei der folgenden Auswertung nicht nutzen, denn bis 2019 waren die PDS bzw. Die Linke, die AfD, Bündnis 90/Die Grünen und die BVB/FW zusammen 148-mal in den brandenburgischen, sächsischen und thüringer Landtagswahlkreisen erfolgreich. Es würde also ein erheblicher Teil der Grundgesamtheit außer Acht gelassen werden, wenn diese Direktmandate mangels passendem Kriterium bei der Analyse unberücksichtigt blieben.

Das neueste Konzept, das 2017 in dieser Zeitschrift veröffentlicht wurde, stammt von *Anastasia Pyschny* und *Daniel Hellmann*. Mit Blick auf die Bundestagswahlen zwischen 1998 und 2013 wird ein „Erststimmenvorsprung von 17 Prozentpunkten“²³ als ausreichend identifiziert, so dass der Vorschlag zwischen dem Zehn-Prozentpunkte-Kriterium (*Zeuner*) und dem 24-Prozentpunkte-Kriterium (*Kaack*) als den beiden ältesten Ansätzen verortet werden kann. Insofern schlagen *Pyschny* und *Hellmann* einen Bogen zurück zu den Anfängen der Debatte über sichere Wahlkreise und Hochburgen.

Aufgrund der methodischen Schwierigkeiten bezüglich der Anwendung einzelner Konzepte bei der Auswertung von Landtagswahlkreisen werden im Rahmen der vorliegenden Analyse nur die Ansätze von *Bodo Zeuner* (zehn Prozentpunkte), *Anastasia Pyschny* und *Daniel Hellmann* (17 Prozentpunkte), *Heino Kaack* (24 Prozentpunkte) sowie *Peter Schindler* (55 Prozent) berücksichtigt. Mit diesen unterschiedlich hohen Kriterien für „sichere“ bzw. „sehr stabile“ Wahlkreise und „Hochburgen“ wird eine große Bandbreite an Parametern abgedeckt.

2.2. Der Kandidatenfaktor bei Wahlen

Neben den Stimmenanteilen bzw. -vorsprüngen wird bei der folgenden Analyse der Landtagswahlkreise auch darauf eingegangen, ob der Amtsinhaber wieder für das Direktmandat kandidierte oder jemand anderes antrat, denn seit den häufig rezipierten Studien des Teams um *Angus Campbell* von der University of Michigan ist die Bedeutung von Kandidaten für das Wahlverhalten bekannt. Das Mitte der 1950er-Jahre entwickelte Ann Arbor-Modell beruht auf Fallstudien zu mehreren Präsidentschaftswahlen in den USA und besteht im Wesentlichen aus einem individual-psychologischen Ansatz mit kurz- und langfristigen Faktoren. Zu diesen gehören die Parteiidentifikation, Sachthemen und die Kandidatenorientierung.²⁴ Empirische Studien zum Wahlverhalten in Deutschland belegen, dass das Modell auch auf den deutschen Kontext angewandt werden kann.²⁵

22 Vgl. ebenda.

23 *Anastasia Pyschny* / *Daniel Hellmann*, Wann ist „sicher“ sicher? Kriterien zur Operationalisierung sicherer Wahlkreise im Vergleich, in: ZParl, 48. Jg. (2017), H. 2, S. 350 – 369, S. 369.

24 Vgl. *Angus Campbell* / *Gerald Gurin* / *Warren E. Miller*, *The Voter Decides*, Evanston 1954; *Angus Campbell* / *Philip E. Converse* / *Warren E. Miller* / *Donald E. Stokes*, *The American Voter*, New York 1960.

25 Bereits 1977 überprüfte *Jürgen W. Falter* die Übertragbarkeit des Konzepts auf die Bundesrepublik. Später argumentierten *Kai Arzheimer* und *Harald Schoen* ebenfalls für die Anwendbarkeit des Modells auf den deutschen Kontext; vgl. *Jürgen W. Falter*, Einmal mehr: Lässt sich das Konzept der Parteiidentifikation auf deutsche Verhältnisse übertragen? Theoretische, methodologische und

Als ein Aspekt hinsichtlich der bei Wahlen antretenden Personen stehen seit einigen Jahrzehnten auch Effekte durch die erneute Kandidatur von Amtsinhabern im Mittelpunkt des politikwissenschaftlichen Interesses: *Franz Urban Pappi*, *Anna-Sophie Kurella* und *Thomas Bräuningner* kamen in ihrer 2017 erschienenen Studie über Direktkandidaten bei Bundestagswahlen zu dem Befund, dass „[d]as wichtigste eigenständige Stimmen generierende persönliche Merkmal [...] die direkte Amtsinhaberschaft“²⁶ sei. Als zweitwichtigstes Kriterium nennen sie „die Nachfolgerschaft“²⁷. Das erneute Antreten des Amtsinhabers ist nicht für alle Wählergruppen gleichermaßen relevant, wie *Scott W. Desposato* und *John R. Petrocik* mit Blick auf die Wahlkreise in Kalifornien herausfanden. Die Autoren sahen vor allem „an anchor that secures weakly partisan and independent voters“²⁸. Das ist vor dem Hintergrund der geringeren Parteibindung in Ostdeutschland eine wichtige Erkenntnis und spricht für eine intensive Beschäftigung mit der Frage, ob die Person, die das Direktmandat bei der letzten Wahl gewann, wieder kandidiert.

Um den Vorteil derjenigen, die in ihrem Wahlkreis wieder antreten, beziffern zu können, führten *Hans-Dieter Klingemann* und *Bernhard Weßels* zur Jahrtausendwende umfangreiche Berechnungen für Deutschland durch und kamen zu dem folgenden Befund: „In the overall model incumbents have a 7.5 percentage point advantage over challengers.“²⁹ Für den US-amerikanischen Kongress konstatierte *Robert S. Erikson* bereits 1971, „that at least 60 percent of new Representatives increase their vote appeal when they run their first race as an incumbent“³⁰. In der vorliegenden Studie konzentrieren wir uns auf Landtagswahlen, die bisher in der Forschung zu Wahlkreiskandidaten kaum berücksichtigt wurden, und fragen nach der Bedeutung des Kandidatenfaktors.

2.3. Methodisches Vorgehen

Bei den Auswertungen in Abschnitt 3 werden die Stimmenanteile und -vorsprünge bei allen Landtagswahlen seit 1990 berücksichtigt, so dass ein Zeitraum von drei Jahrzehnten abgedeckt wird und insgesamt 1.056 Fälle in die Analyse einfließen. Dadurch ist es möglich, auch längerfristige Veränderungen hinsichtlich der Frage, ob Wahlkreise „sicher“,

empirische Probleme einer Validierung des Konstrukts „Parteidentifikation“ für die Bundesrepublik Deutschland, in: PVS, 18. Jg. (1977), H. 2/3, S. 476 – 500; *Kai Arzheimer / Harald Schoen*, Erste Schritte auf kaum erschlossenem Terrain. Zur Stabilität der Parteidentifikation in Deutschland, in: PVS, 46. Jg. (2005), H. 4, S. 629 – 654.

26 *Franz Urban Pappi / Anna-Sophie Kurella / Thomas Bräuningner*, Erststimmen generierende Merkmale der Direktkandidaten bei Bundestagswahlen, in: ZPol, 27. Jg. (2017), H. 2, S. 305 – 326, S. 318.

27 Ebenda.

28 *Scott W. Desposato / John R. Petrocik*, The Variable Incumbency Advantage: New Voters, Redistricting, and the Personal Vote, in: *American Journal of Political Science*, 47. Jg. (2003), H. 1, S. 18 – 32, S. 19. Die kursive Hervorhebung in dem Zitat wurde aus dem Originaltext übernommen.

29 *Hans-Dieter Klingemann / Bernhard Weßels*, The Political Consequences of Germany's Mixed-Member System: Personalization at the Grass-Roots?, in: *Matthew Soberg Shugart / Martin P. Wattenberg* (Hrsg.), *Mixed-Member Electoral Systems: The Best of Both Worlds?*, Oxford 2001, S. 279 – 296, S. 294.

30 *Robert S. Erikson*, The Advantage of Incumbency in Congressional Elections, in: *Polity*, 3. Jg. (1971), H. 3, S. 395 – 405, S. 400.

„sehr stabil“ oder „Hochburgen“ sind, aufzudecken. Angesichts des in den letzten Jahren des Untersuchungszeitraumes zunehmend fragmentierten Parteiensystems in Ostdeutschland ist zu erwarten, dass die Direktmandate stärker umkämpft sind als früher.

Die Analyse bezüglich der erneuten Kandidaturen von Amtsinhabern ist für lediglich 573 Fälle möglich (54,3 Prozent aller Wahlkreise). Diese Einschränkung resultiert aus der gelegentlich durchgeführten Neueinteilung der Wahlkreise, weshalb nicht bei allen Urnengängen ein Vergleich mit der jeweils vorangegangenen Abstimmung möglich ist. Zwar kandidieren zahlreiche direktgewählte Abgeordnete über einen längeren Zeitraum; allerdings kann sich der regionale Zuschnitt der Wahlkreise substanziell ändern, so dass die Wahlberechtigten eines Wahlkreises aus zwei Gruppen bestehen: Diejenigen, deren Wohnort erst im Zuge territorialer Modifikationen in den Wahlkreis X verschoben wurde, nehmen jemand anderes als Amtsinhaber wahr als jene Wähler, deren Wohnort schon früher zum Wahlkreis X gehörte.³¹

Für die drei in der Analyse berücksichtigten Bundesländer ergeben sich erhebliche Differenzen: In Thüringen existieren die Wahlkreise in der heutigen Zusammensetzung – von allenfalls minimalen Veränderungen abgesehen – seit 1994, so dass fünf Wahlen (1999, 2004, 2009, 2014, 2019) mit jeweils 44 Wahlkreisen analysiert werden können. Insgesamt ergeben sich also 220 Fälle. Für Sachsen sind es lediglich 180 Fälle, für Brandenburg 173. In Brandenburg fanden vor den Wahlen 1994 und 2004 nahezu flächendeckende Neuzuschneidungen statt, weshalb diese Abstimmungen unberücksichtigt bleiben müssen. Im Jahr 1999 kam es in drei Regionen zu Neuzuschneidungen, so dass für den damaligen Urnengang 41 der 44 Wahlkreise ausgewertet werden können. Beginnend mit 2009 ist eine kontinuierliche Analyse für drei unmittelbar aufeinanderfolgende Landtagswahlen möglich. In Sachsen wurde die Anzahl der Wahlkreise 1994 von 80 auf 60 reduziert, was einen neuen Zuschnitt erforderlich machte. Danach wurden alle zehn Jahre (2004, 2014) substanzielle Veränderungen in den meisten Regionen vorgenommen. Infolgedessen können lediglich drei Abstimmungen (1999, 2009, 2019) in die Auswertung einbezogen werden.³²

3. Empirische Auswertungen

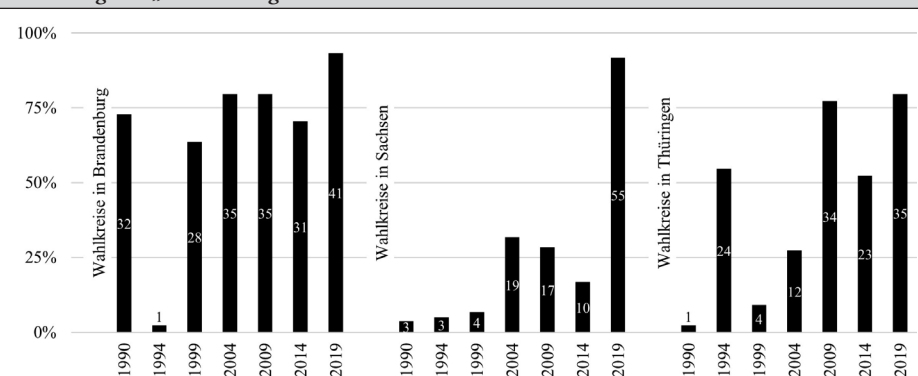
3.1. „Unsichere“ Wahlkreise

Seit 1990 wurde das niedrigste Kriterium (Stimmenvorspruch von mindestens zehn Prozentpunkten) 447-mal, also in 42,3 Prozent aller Fälle, nicht erfüllt, so dass die betreffenden Wahlkreise als „unsicher“ zu klassifizieren sind. Zwischen den drei Ländern bestehen erhebliche Differenzen, wobei Brandenburg (65,9 Prozent) und Sachsen (25,2 Prozent) die beiden Extreme bilden und Thüringen (43,2 Prozent) fast dem Mittelwert entspricht. Bei elf der 21 berücksichtigten Landtagswahlen war der Erststimmenvorspruch in mindestens

31 Wie viele Bürger wissen, wer den eigenen Wahlkreis im Landtag vertritt, ist mangels empirisch gesicherter Daten bisher nicht ausreichend bekannt. Deshalb wird auf diesen Aspekt bei der Argumentation im Text nicht näher eingegangen.

32 Für die Zuschnitte der Wahlkreise wird auf die ausführlichen Wahlberichte des jeweils zuständigen Landesamtes für Statistik verwiesen. Diese liegen als gedruckte Publikationen vor und können (zumindest für die Abstimmungen seit den 2000er-Jahren) im Internet heruntergeladen werden.

Abbildung 2: „Unsichere“ gewonnene Wahlkreise



Anmerkung: Es werden sowohl die Anzahl als auch der prozentuale Anteil jener Wahlkreise angegeben, in denen das Direktmandat mit weniger als zehn Prozentpunkten Vorsprung gewonnen wurde.

Lesebeispiel: Für die brandenburgische Landtagswahl 1990 müssen 32 Wahlkreise als „unsicher“ klassifiziert werden; das entspricht einem Anteil von fast drei Viertel aller Wahlkreise.

Quelle: Eigene Darstellung nach Informationen der Landeswahlleiter.

der Hälfte der Wahlkreise kleiner als zehn Prozentpunkte. Das betrifft – von einer Ausnahme (1994) abgesehen – insbesondere Brandenburg, während für Thüringen deutliche Schwankungen im Zeitverlauf zu konstatieren sind. In Sachsen müssen bis einschließlich 2014 vergleichsweise wenige Wahlkreise als „unsicher“ gelten. Das änderte sich jedoch bei dem jüngsten Urnengang: 2019 wurden erstmals in jedem der drei untersuchten Bundesländer mehr als drei Viertel der Direktmandate mit einem Stimmenvorsprung von weniger als zehn Prozentpunkten gewonnen (vgl. Abbildung 2). Die „Kopf-an-Kopf-Rennen“ zeigen, dass mittlerweile auch für die ehemals dominierenden Parteien ein Sieg in den Wahlkreisen keineswegs mehr selbstverständlich ist.

Bei den 232 „unsicheren“ Wahlkreisen, die in die weitere Analyse einbezogen werden können, ist ein deutlicher Effekt hinsichtlich der Bewerbersituation zu beobachten (vgl. Tabelle 1):

- In fast drei Viertel der 144 Fälle, in denen die Amtsinhaber wieder antraten, konnte das Direktmandat verteidigt werden. Überdurchschnittlich hoch sind die Erfolgsquoten in Thüringen (81,3 Prozent) und vor allem in Sachsen (93,3 Prozent); demgegenüber ist der Wert für Brandenburg (63,1 Prozent) wesentlich niedriger. Zwischen den Parteien sind die Differenzen geringer als zwischen den Bundesländern. Das lässt vermuten, dass die Parteizugehörigkeit für die Wiederwahlchancen nicht so wichtig ist wie die Region, in der der Wahlkreis liegt.
- Kandidierte ein „Neuling“, verlor die Partei des Amtsinhabers fast die Hälfte der Wahlkreise. In Brandenburg (50,0 Prozent) und Thüringen (48,9 Prozent) liegt die Erfolgsquote deutlich unter der für Sachsen (64,7 Prozent). Größer ist die Varianz bei den einzelnen Parteien: Während die CDU knapp zwei Drittel der Direktmandate verteidigen konnte, gelang dies der PDS bzw. der Linken lediglich in einem Drittel der Fälle; bei der SPD halten sich Erfolge und Niederlagen fast die Waage. Wenn neue Personen aufgestellt werden, ist der Wahlerfolg offensichtlich von der jeweiligen Partei und deren gesellschaftlicher Verankerung vor Ort abhängig.

Tabelle 1: „Unsichere“ Wahlkreise*				
	Amtsinhaber wieder angetreten		Amtsinhaber nicht wieder angetreten	
	Mandat gewonnen	Mandat verloren	Mandat gewonnen	Mandat verloren
alle Fälle	107 (74,3%)	37 (25,7%)	46 (52,3%)	42 (47,7%)
Bundesland				
Brandenburg	41 (63,1%)	24 (36,9%)	18 (50,0%)	18 (50,0%)
Sachsen	14 (93,3%)	1 (6,7%)	11 (64,7%)	6 (35,3%)
Thüringen	52 (81,3%)	12 (18,8%)	17 (48,6%)	18 (51,4%)
Partei				
CDU	59 (77,6%)	17 (22,4%)	25 (65,8%)	13 (34,2%)
SPD	26 (76,5%)	8 (23,5%)	11 (55,0%)	9 (45,0%)
Linke bzw. PDS	22 (64,7%)	12 (35,3%)	10 (34,5%)	19 (65,5%)
BVB/FW	-	-	0 (0%)	1 (100%)
* Angegeben sind jene Wahlkreise, in denen bei der jeweils letzten Landtagswahl die Direktmandate mit einem Erst- bzw. Direktstimmenvorsprung von weniger als zehn Prozentpunkten gewonnen wurden. Lesebeispiel: Die Amtsinhaber aus den Reihen der Linken bzw. PDS, die wieder kandidierten, gewannen in 22 von 34 Fällen ihre Direktmandate; in zwölf Fällen ging das Mandat an den Bewerber einer anderen Partei verloren. Quelle: Eigene Berechnungen nach Informationen der Landeswahlleiter.				

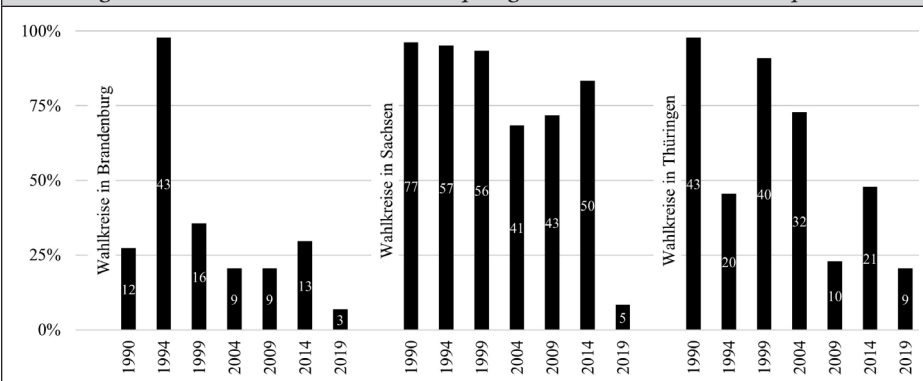
3.2. Direktmandate mit Stimmenvorsprung von mindestens zehn Prozentpunkten

Mit einem Stimmenvorsprung von mindestens zehn Prozentpunkten wurden 609 Direktmandate gewonnen; damit erfüllt mehr als die Hälfte der in die Untersuchung einbezogenen Wahlkreise das Kriterium von *Bodo Zeuner*. Bei den Landtagswahlen 2019 traf dies aber nur noch auf sehr wenige Regionen zu, wobei Thüringen den höchsten und Brandenburg den niedrigsten Wert aufweist. Generell gibt es sowohl im Zeitverlauf als auch zwischen den Bundesländern erhebliche Unterschiede: In Sachsen konnten bis einschließlich 2014 mehr als zwei Drittel der Wahlkreise – *Bodo Zeuner* folgend – als „sicher“ gelten; in den 1990er-Jahren waren es sogar fast alle. Letzteres ist für Brandenburg (1994) und Thüringen (1990) lediglich jeweils einmal zu beobachten. Die Thüringer Wahlkreise weisen deutliche Schwankungen zwischen den einzelnen Urnengängen auf. Es bestand also anders als in Sachsen in vielen Regionen keine Kontinuität über einen längeren Zeitraum. Die Direktmandate waren aus Sicht der jeweiligen Partei keineswegs überall „sicher“. Eine solche Situation ist für Brandenburg der reguläre Zustand; die Wahl 1994, bei der die SPD zum einzigen Mal die absolute Mehrheit im Parlament errang, stellt insofern eine Ausnahme dar (vgl. Abbildung 3).

Die Effekte hinsichtlich des Kandidatenfaktors, die oben für die „unsicheren“ Wahlkreise beschrieben wurden, verstärken sich für jene Regionen, in denen der Gewinner des Direktmandates mindestens zehn Prozentpunkte vor der zweitplatzierten Person lag (vgl. Tabelle 2):

- Trat der Amtsinhaber erneut an, gelang in 91,4 Prozent der Fälle die Wiederwahl. Zu einem Verlust des Mandates kam es also nur selten. Sowohl zwischen den Bundesländern als auch zwischen den Parteien sind keine wesentlichen Differenzen zu beobachten. In diesem Punkt unterscheiden sich die Wahlkreise, die mit einem Stimmenvorsprung von mindestens zehn Prozentpunkten gewonnen wurden, von den „umkämpften“ Regionen (Abschnitt 3.1.).

Abbildung 3: Direktmandate mit Stimmenvorsprung von mindestens zehn Prozentpunkten



Anmerkung: Es werden sowohl die Anzahl als auch der prozentuale Anteil jener Wahlkreise angegeben, in denen das Direktmandat mit einem Vorsprung von mindestens zehn Prozentpunkten gewonnen wurde. Lesebeispiel: Bei der brandenburgischen Landtagswahl 1990 wurden zwölf Wahlkreise mit einem Stimmenvorsprung von mindestens zehn Prozentpunkten gewonnen; das entspricht etwas mehr als einem Viertel aller Direktmandate.

Quelle: Eigene Darstellung nach Informationen der Landeswahlleiter.

- Trat ein neuer Kandidat an, blieb in mehr als vier Fünftel der Fälle das Direktmandat bei der gleichen Partei. Überdurchschnittlich oft geschah dies in Sachsen (87,8 Prozent) und in Thüringen (83,8 Prozent), während in Brandenburg (63,6 Prozent) die Erfolgsquote wesentlich niedriger war. Auch zwischen den Parteien bestehen Unterschiede, wobei auf die im Vergleich zur CDU erheblich geringeren Fallzahlen für SPD und Linke hinzuweisen ist. Den Christdemokraten gelang es häufiger als der Konkurrenz, mit neuen Kandidaten freigewordene Direktmandate zu verteidigen. Das deutet auf eine strukturelle Dominanz der CDU in den jeweiligen Regionen hin.

Tabelle 2: Wahlkreise mit Erststimmenvorsprung von mindestens zehn Prozentpunkten

	Amtsinhaber wieder angetreten		Amtsinhaber nicht wieder angetreten	
	Mandat gewonnen	Mandat verloren	Mandat gewonnen	Mandat verloren
alle Fälle	213 (91,4%)	20 (8,6%)	88 (81,5%)	20 (18,5%)
Bundesland				
Brandenburg	45 (91,8%)	4 (8,2%)	14 (63,6%)	8 (36,4%)
Sachsen	90 (90,9%)	9 (9,1%)	43 (87,8%)	6 (12,2%)
Thüringen	78 (91,8%)	7 (8,2%)	31 (83,8%)	6 (16,2%)
Partei				
CDU	165 (91,2%)	16 (8,8%)	73 (85,9%)	12 (14,1%)
SPD	39 (92,9%)	3 (7,1%)	12 (80,0%)	3 (20,0%)
Linke bzw. PDS	9 (90,0%)	1 (10,0%)	3 (37,5%)	5 (62,5%)

Lesebeispiel: Die SPD konnte in zwölf der 15 Wahlkreise, in denen die Amtsinhaber nicht wieder kandidierten, mit neuen Bewerbern die Direktmandate verteidigen.

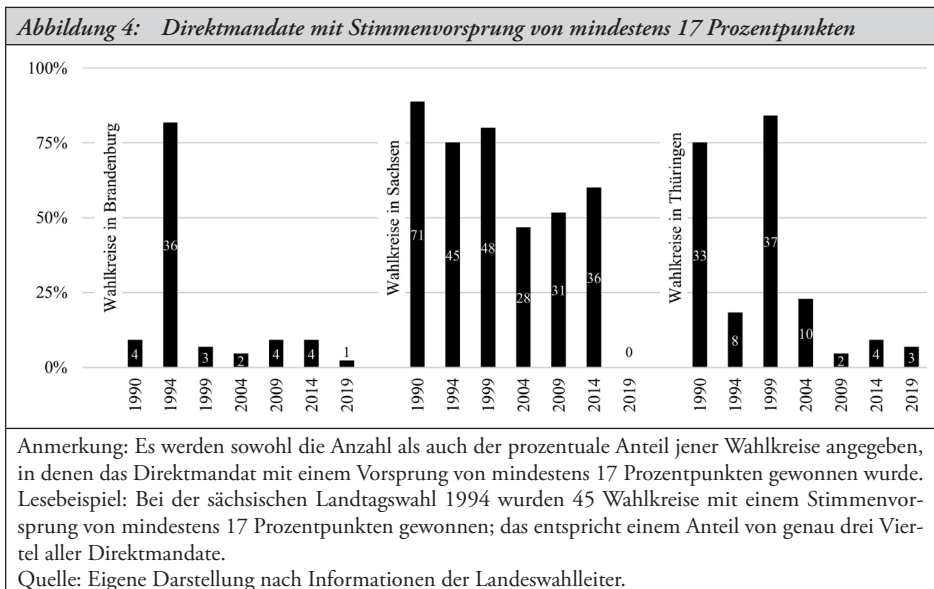
Quelle: Eigene Berechnungen nach Informationen der Landeswahlleiter.

3.3. Direktmandate mit Stimmenvorsprung von mindestens 17 Prozentpunkten

Das von *Anastasia Pyschny* und *Daniel Hellmann* vorgeschlagene Kriterium wurde in fast 39 Prozent aller Wahlkreise erfüllt, denn bei 410 Direktmandaten betrug der Stimmenvorsprung mindestens 17 Prozentpunkte. Hinsichtlich der Bundesländer sind ähnliche Tendenzen wie bei *Zeuners* Kriterium zu beobachten: Im Gegensatz zu Brandenburg und Thüringen, wo solch große Abstände zwischen erst- und zweitplatziertes Person – von einer bzw. zwei Landtagswahlen abgesehen – eine Seltenheit waren, wurden die sächsischen Wahlkreise häufig mit großem Vorsprung gewonnen. Vor diesem Hintergrund ist es besonders bemerkenswert, dass dies in Sachsen 2019 nirgendwo mehr der Fall war, obgleich das Kriterium fünf Jahre zuvor noch 36-mal erfüllt worden war (vgl. Abbildung 4). Daran wird deutlich, wie schnell sich die Situation flächendeckend verändern kann.

In die Analyse hinsichtlich der Effekte durch die Amtsinhaber können 213 Wahlkreise einbezogen werden (vgl. Tabelle 3). Die Ergebnisse führen dazu, dass die bisherigen Befunde angepasst werden müssen:

- Im Vergleich zum Zehn-Prozentpunkte-Kriterium stieg der Anteil jener Fälle, in denen eine Partei das Direktmandat gewinnen konnte, unabhängig davon, ob der Amtsinhaber erneut kandidierte oder eine neue Person antrat. Die Erfolgsquoten liegen bei 94,5 und 88,1 Prozent; der Abstand zwischen den beiden Szenarien (erneute Kandidatur vs. Personalwechsel) wird im Vergleich zu den Fällen mit den bisher betrachteten Kriterien kleiner. Ob das Direktmandat verteidigt werden kann, hängt also nicht mehr so stark von dem Bewerbungstableau vor Ort ab.
- Sowohl bei den Bundesländern als auch bei den Parteien³³ gibt es Abweichungen von den bisherigen Befunden. Die Erfolgsquoten der CDU sind erstmals für beide Szenarien – also bei einer erneuten Kandidatur des Amtsinhabers und bei einem neuen Bewerber



33 Die Werte für Die Linke bzw. PDS sind aufgrund der geringen Fallzahlen nicht aussagekräftig.

Tabelle 3: Wahlkreise mit Erststimmenvorsprung von mindestens 17 Prozentpunkten

	Amtsinhaber wieder angetreten		Amtsinhaber nicht wieder angetreten	
	Mandat gewonnen	Mandat verloren	Mandat gewonnen	Mandat verloren
alle Fälle	138 (94,5%)	8 (5,5%)	59 (88,1%)	8 (11,9%)
Bundesland				
Brandenburg	30 (96,8%)	1 (3,2%)	10 (83,3%)	2 (16,7%)
Sachsen	69 (92,0%)	6 (8,0%)	28 (82,4%)	6 (17,6%)
Thüringen	39 (97,5%)	1 (2,5%)	21 (100%)	0 (0%)
Partei				
CDU	108 (93,9%)	7 (6,1%)	49 (89,1%)	6 (10,9%)
SPD	29 (96,7%)	1 (3,3%)	9 (90,0%)	1 (10,0%)
Linke bzw. PDS	1 (100%)	0 (0%)	1 (50,0%)	1 (50,0%)

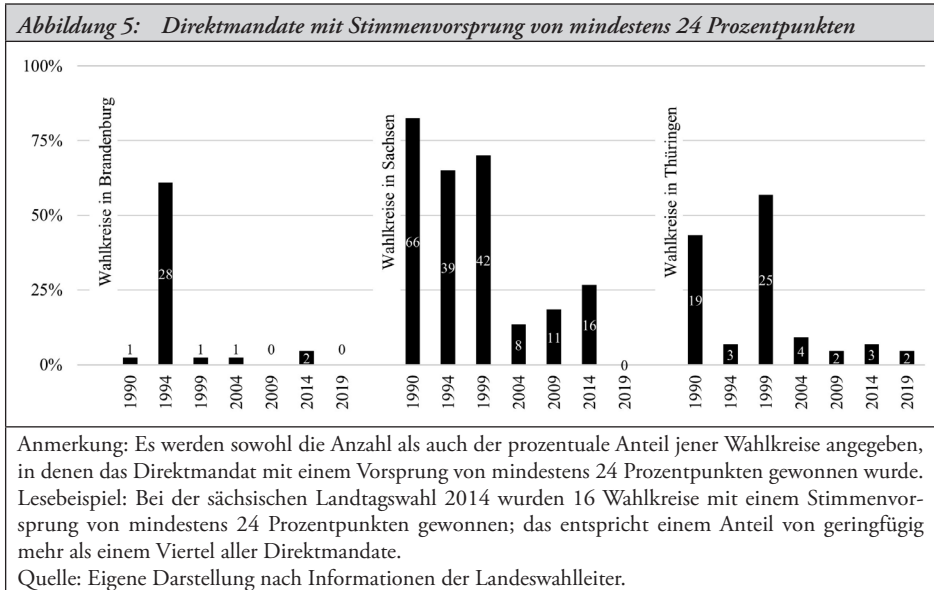
Lesbeispiel: In Thüringen wurden alle 21 Wahlkreise, in denen die Amtsinhaber nicht wieder kandidierten, von den neuen Bewerbern der gleichen Parteien gewonnen.
Quelle: Eigene Berechnungen nach Informationen der Landeswahlleiter.

ber – (etwas) niedriger als jene der SPD. Gleiches ist mit Blick auf Sachsen zu beobachten, denn in Brandenburg und Thüringen sind die Wiederwahlquoten erstmals (etwas) höher als im Freistaat.

3.4. Direktmandate mit Stimmenvorsprung von mindestens 24 Prozentpunkten

Mehr als jeder vierte Wahlkreis kann dem Konzept von *Heino Kaack* folgend als „sehr stabil“ gelten; 273 Direktmandate wurden mit einem Stimmenvorsprung von mindestens 24 Prozentpunkten gewonnen. Besonders häufig geschah dies in den 1990er-Jahren; seit der Jahrtausendwende sind die Fälle deutlich seltener geworden. Bei den Landtagswahlen 2019 wurde das Kriterium lediglich zweimal in Thüringen erfüllt. Damit ist der Freistaat das einzige der drei untersuchten Bundesländer, das bei jedem Urnengang seit 1990 wenigstens einen Wahlkreis mit diesem Merkmal aufweist. In Brandenburg stellt abermals die Landtagswahl 1994 eine Ausnahme dar; ansonsten wurden höchstens zwei Direktmandate mit einem Abstand von mehr als 24 Prozentpunkten gewonnen. Für Sachsen sind erhebliche Schwankungen im Zeitverlauf zu beobachten. Konnte in den 1990er-Jahren noch die überwiegende Mehrheit der sächsischen Wahlkreise als „sehr stabil“ im Sinne von *Kaack* gelten, lag der Anteil seit 2004 bei allenfalls einem Viertel; bei der jüngsten Abstimmung wurde das Kriterium nirgendwo im Freistaat erfüllt (vgl. Abbildung 5). Das Beispiel zeigt, wie schnell sich sogar die scheinbar komfortable Situation einer lange Zeit dominierenden Partei (hier: der CDU) ändern kann, wenn durch eine andere Partei (hier: die AfD) eine ernstzunehmende Konkurrenz entsteht und sich das Parteiensystem auch auf der Wahlkreisebene fragmentiert.

In die weitere Analyse können 132 Wahlkreise einbezogen werden. Die Erfolgsquoten steigen abermals und nähern sich weiter an, wie anhand eines Faktors von 1,05 deutlich wird. Wenn ein Direktmandat mit einem Stimmenvorsprung von mindestens 24 Prozentpunkten gewonnen wurde, macht es bei der nächsten Abstimmung kaum einen Unterschied, ob der Amtsinhaber wieder antritt oder eine andere Person kandidiert. In „sehr



stabilen“ Wahlkreisen im Sinne von *Kaack* kommt es also nur noch selten dazu, dass eine Partei ihre Direktmandate verliert. In Thüringen spielte der Kandidatenfaktor überhaupt keine Rolle mehr, denn dort konnten alle 37 Regionen bei der nächsten Landtagswahl unabhängig von der personellen Situation verteidigt werden. Demgegenüber bestehen in Brandenburg und Sachsen weiterhin Abweichungen zugunsten jener Fälle, in denen die Amtsinhaber wieder antraten. Mit Blick auf die Parteien fällt auf, dass lediglich die SPD in den Wahlkreisen mit einem Bewerberwechsel eine Erfolgsquote von 100 Prozent aufweist. Allerdings ist die Fallzahl vergleichsweise niedrig, weshalb der Befund nicht überinterpretiert werden sollte (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Wahlkreise mit Erststimmenvorsprung von mindestens 24 Prozentpunkten

	Amtsinhaber wieder angetreten		Amtsinhaber nicht wieder angetreten	
	Mandat gewonnen	Mandat verloren	Mandat gewonnen	Mandat verloren
alle Fälle	90 (96,8%)	3 (3,2%)	36 (92,3%)	3 (7,7%)
Bundesland				
Brandenburg	21 (95,5%)	1 (4,5%)	6 (85,7%)	1 (14,3%)
Sachsen	46 (95,8%)	2 (4,2%)	16 (88,9%)	2 (11,1%)
Thüringen	23 (100%)	0 (0%)	14 (100%)	0 (0%)
Partei				
CDU	69 (97,2%)	2 (2,8%)	30 (93,8%)	2 (6,3%)
SPD	21 (95,5%)	1 (4,5%)	6 (100%)	0 (0%)
Linke bzw. PDS	-	-	0 (0%)	1 (100%)

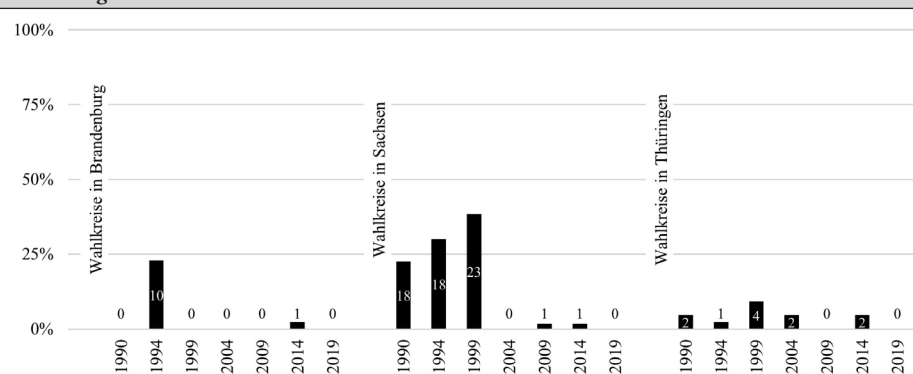
Lesebeispiel: In Sachsen verloren in zwei von 48 Fällen die Amtsinhaber, die erneut kandidierten, ihre Direktmandate.
Quelle: Eigene Berechnungen nach Informationen der Landeswahlleiter.

3.5. Direktmandate mit Stimmenanteil von mindestens 55 Prozent

Das Kriterium von *Peter Schindler* wurde in den drei untersuchten Bundesländern 83-mal erfüllt; demnach können 7,9 Prozent aller Wahlkreise als „Hochburgen“ gelten. Fast drei Viertel davon entfallen auf Sachsen und liegen mindestens zwei Jahrzehnte zurück. Letzteres ist auch für Brandenburg und in eingeschränktem Maße für Thüringen zu beobachten (vgl. Abbildung 6). Das verwundert nicht, denn einen Erststimmenanteil von mindestens 55 Prozent können in der Regel lediglich jene Parteien verbuchen, die auch bei den Zweitstimmen dominieren. Ansonsten werden solche Werte nur erreicht, wenn in regionalen Hochburgen populäre Kandidaten antreten. Entsprechende Beispiele sind die damaligen Ministerpräsidenten *Dieter Althaus* (2004) im Eichsfeld und *Stanislaw Tillich* (2009, 2014) im Landkreis Bautzen sowie *Mike Bischoff* (2014), der seinerzeit dem Präsidium des Brandenburgischen Landtages angehörte und in der Uckermark auf kommunaler Ebene politisch aktiv war. In besonders fragmentierten und polarisierten Parteiensystemen sind Erststimmenanteile jenseits von 55 Prozent (nahezu) unerreichbar, wie mit Blick auf die Landtagswahlen 2019 deutlich wird, denn erstmals wurde *Schindlers* Kriterium weder in Sachsen noch in Thüringen oder Brandenburg erfüllt.

In den Hochburgen im Sinne von *Schindler* ist die Situation der Amtsinhaber so komfortabel, dass sie stets das Direktmandat verteidigen können. Die Wiederwahlquote liegt bei 100 Prozent. Dieser Wert wurde in Brandenburg und Thüringen auch dann erreicht, wenn eine andere Person kandidierte. Allerdings sind die Fallzahlen so gering, dass zufällige Erfolge nicht auszuschließen sind. Gegen die These der Zufälligkeit sprechen jedoch die Ergebnisse in Sachsen, denn für den Freistaat konnten immerhin sieben Fälle in die Auswertung einbezogen werden. Sechsmal blieb das jeweilige Mandat trotz eines neuen Bewerbers in den Händen der CDU. Die einzige Ausnahme stellt der Wahlkreis Bautzen 3 dar: In den Jahren 2009 und 2014 hatte der damalige Ministerpräsident *Tillich* dort 58,6 bzw. 57,2 Prozent der Stimmen erreicht. 2019 kandidierte der zwei Jahre zuvor zurückgetretene

Abbildung 6: Direktmandate mit Stimmenanteil von mindestens 55 Prozent



Anmerkung: Es werden sowohl die Anzahl als auch der prozentuale Anteil jener Wahlkreise angegeben, in denen das Direktmandat mit einem Stimmenanteil von mindestens 55 Prozent gewonnen wurde.

Lesebeispiel: Bei der brandenburgischen Landtagswahl 1994 wurden zehn Wahlkreise mit einem Stimmenanteil von mindestens 55 Prozent gewonnen; das entspricht fast einem Viertel aller Direktmandate.

Quelle: Eigene Darstellung nach Informationen der Landeswahlleiter.

Regierungschef nicht wieder; der neue christdemokratische Bewerber (31,5 Prozent) verlor knapp gegen den Konkurrenten von der AfD (31,9 Prozent), obwohl die CDU den ersten Platz bei den Listenstimmen mit einem geringen Abstand von 0,8 Prozentpunkten verteidigen konnte. Dieses Beispiel zeigt, wie groß der Einfluss eines populären Amtsinhabers auch auf der Wahlkreisebene sein kann.

<i>Tabelle 5: Wahlkreise mit Erststimmenanteil von mindestens 55 Prozent</i>				
	Amtsinhaber wieder angetreten		Amtsinhaber nicht wieder angetreten	
	Mandat gewonnen	Mandat verloren	Mandat gewonnen	Mandat verloren
alle Fälle	30 (100%)	0 (0%)	9 (90,0%)	1 (10,0%)
Bundesland				
Brandenburg	9 (100%)	0 (0%)	1 (100%)	0 (0%)
Sachsen	14 (100%)	0 (0%)	6 (85,7%)	1 (14,3%)
Thüringen	7 (100%)	0 (0%)	2 (100%)	0 (0%)
Partei				
CDU	21 (100%)	0 (0%)	8 (88,9%)	1 (11,1%)
SPD	9 (100%)	0 (0%)	1 (100%)	0 (0%)
Lesebeispiel: Die CDU konnte die Direktmandate in acht der neun Wahlkreise, in denen der Amtsinhaber nicht wieder kandidierte, gewinnen.				
Quelle: Eigene Berechnungen nach Informationen der Landeswahlleiter.				

4. Effekte durch Amtsinhaber vor allem in „unsicheren“ Wahlkreisen

Die empirische Auswertung der Landtagswahlkreise in Brandenburg, Sachsen und Thüringen führt zu zwei wichtigen Befunden hinsichtlich der Direktmandate:

- Zum einen nimmt die Wahrscheinlichkeit, einen Wahlkreis zu verteidigen, mit der Höhe des Erststimmenvorsprungs bei der vorangegangenen Wahl zu. In den Gebieten, die – den Konzepten von *Kaack*, *Zeuner*, *Schindler* sowie *Pyschny* und *Hellmann* folgend – als „unsicher“ kategorisiert werden müssen, wurden knapp zwei Drittel der Direktmandate bei der nächsten Abstimmung wieder gewonnen. Bereits bei einem Abstand von mindestens zehn Prozentpunkten zwischen erst- und zweitplatzierten Person steigt die Erfolgsquote deutlich an; lediglich ungefähr jeder achte Wahlkreis ging an eine andere Partei verloren. Bei einem Erststimmenvorsprung von mindestens 17 Prozentpunkten passierte dies in jedem 13. Fall und bei dem 24-Prozentpunkte-Kriterium sogar nur noch in jedem 22. Fall. In den Regionen, die den von *Schindler* vorgeschlagenen Erststimmenanteil von wenigstens 55 Prozent erfüllten, ist die höchste Erfolgsquote zu verbuchen. Dort konnte gerade einmal jedes 40. Direktmandat nicht verteidigt werden. Angesichts dieser Zahlen lässt sich konstatieren, dass die oben genannten Konzepte auch in Bundesländern mit volatilem Wahlverhalten Gültigkeit besitzen.
- Der zweite Befund bezieht sich auf das Bewerbertableau. Für diesen Teil der Studie wurden 573 Wahlkreise seit den 1990er-Jahren ausgewertet. In den als „unsicher“ geltenden Gebieten, in denen die Amtsinhaber wieder antraten, konnte das Direktmandat in nahezu drei Viertel der Fälle verteidigt werden. Diese Erfolgsquote fällt umso höher aus, je restriktiver das in den Wahlkreisen erfüllte Kriterium ist. Bereits bei einem Erst-

stimmenvorsprung von mindestens zehn Prozentpunkten ist ein deutlicher Anstieg des Wertes auf 91,4 Prozent zu verzeichnen. In den 30 Gebieten, die zuletzt einen Erststimmanteil von mindestens 55 Prozent aufgewiesen hatten, wurden sogar alle Amtsinhaber wiedergewählt. Demgegenüber gingen – unabhängig von der Höhe des Kriteriums, mit dem ein Direktmandat zuletzt gewonnen worden war – die Wahlkreise häufiger an die Konkurrenz verloren, wenn eine andere Person als der Amtsinhaber aufgestellt wurde. Besonders deutlich zu beobachten ist das in den „unsicheren“ Wahlkreisen, denn dort hielten sich Gewinne und Verluste der Direktmandate fast die Waage. Allerdings nimmt der Effekt durch den Amtsinhaber mit jedem nächsthöheren Kriterium für „sichere“ respektive „sehr stabile“ Wahlkreise ab, wie anhand der sich immer mehr dem Wert 1,00 annähernden Faktoren deutlich wird. Für die Gebiete, die zuletzt das 24-Prozentpunkte-Kriterium von *Heiko Kaack* erfüllten, befinden sich die Erfolgsquoten mit 96,8 Prozent bei erneuter Kandidatur und 92,3 Prozent für neue Bewerber auf fast identischem Niveau. Bei den „Hochburgen“ nach *Schindler*³⁴ wird der Abstand wieder etwas größer, aber die Erfolgsquote bleibt auch in den Wahlkreisen, in denen die Partei des Amtsinhabers mit einem neuen Kandidaten antritt, mit 90,0 Prozent sehr hoch (vgl. Tabelle 6).

Angesichts der Tatsache, dass bei den Landtagswahlen 2019 in jedem der drei untersuchten Bundesländer mindestens drei Viertel der Wahlkreise mit einem Erststimmenvorsprung von weniger als zehn Prozentpunkten gewonnen wurden und demnach als „unsicher“ gelten müssen, ist zu erwarten, dass der Erfolg bei den Direktmandaten künftig nicht unwesentlich davon abhängen dürfte, ob die Amtsinhaber wieder kandidieren. Treten neue Bewerber an, ist es in einem zunehmend fragmentierten Parteiensystem wahrscheinlich, dass zahlreiche Wahlkreise an andere Parteien verloren gehen. Dies wird in Ostdeutschland vor allem durch den elektoralen Erfolg der AfD einerseits sowie die teilweise erheblichen Verluste für CDU und SPD andererseits besonders deutlich, ist aber auch für ganz Deutschland relevant.

In diesem Zusammenhang sind die folgenden Zahlen für die jüngsten Urnengänge in Brandenburg, Sachsen und Thüringen interessant: Nach den Landtagswahlen im Jahr 2014 mussten in allen drei Ländern zusammen 64 Wahlkreise als „unsicher“ gelten; 33 Direktmandate – das entspricht einem Anteil von 51,6 Prozent – konnten von der jeweiligen Partei verteidigt werden. Überdurchschnittlich häufig (58,5 Prozent) gelang das, wenn die Amtsinhaber wieder kandidierten. Traten neue Bewerber an, lag die Erfolgsquote lediglich bei 39,1 Prozent. Die Werte für beide Szenarien weichen deutlich von jenen für alle „unsicheren“ Wahlkreise seit 1990 ab. Daraus ließe sich die These ableiten, dass die personenbezogenen Effekte stärker als zuvor sind.

Es bleibt zu konstatieren, dass es nicht genügt, bei der Analyse von Wahlen der Direktkandidaten nur den Vorsprung bei den Erststimmen zu berücksichtigen. Intensiver als bisher muss die personelle Situation in den Fokus von Politik und Wissenschaft rücken. Anhand der Landtagswahlen 2019 in Sachsen und Thüringen wird auch deutlich, wie

34 Das von *Schindler* postulierte Kriterium eines Erststimmanteils von mindestens 55 Prozent wurde jedoch nur in 40 Wahlkreisen erfüllt. Der eine Fall, in dem der Amtsinhaber nicht wieder antrat und das Direktmandat an eine andere Partei verloren ging, könnte eine Ausnahme gewesen sein (siehe Abschnitt 3.5.).

Tabelle 6: Erfolgsquoten – Anteile der verteidigten Direktmandate

	alle Fälle	Amtsinhaber kandidierte wieder	Amtsinhaber kandidierte nicht wieder
„unsichere“ Wahlkreise	65,9%	74,3% (Faktor: 1,13)	52,3% (Faktor: 0,79)
Wahlkreise mit Erststimmenvorsprung von mindestens 10 Prozentpunkten	88,3%	91,4% (Faktor: 1,04)	81,5% (Faktor: 0,92)
Wahlkreise mit Erststimmenvorsprung von mindestens 17 Prozentpunkten	92,5%	94,5% (Faktor: 1,02)	88,1% (Faktor: 0,95)
Wahlkreise mit Erststimmenvorsprung von mindestens 24 Prozentpunkten	95,5%	96,8% (Faktor: 1,01)	92,3% (Faktor: 0,97)
Wahlkreise mit Erststimmenanteil von mindestens 55 Prozent	97,5%	100,0% (Faktor: 1,03)	90,0% (Faktor: 0,92)

Als Faktor ($F = \frac{w_i}{w_g}$) wird hier das Verhältnis zwischen dem Prozentwert für alle Fälle (w_g) und dem Prozentwert für die Wahlkreise, in denen die Amtsinhaber (nicht) wieder kandidierten (w_i), angegeben. Werte größer als 1,00 stehen für eine höhere Erfolgsquote; für Werte kleiner als 1,00 gilt Umgekehrtes. Je näher der Faktor an 1,00 liegt, desto geringer ist der Effekt durch das Bewerbungstableau. Lesebeispiel: In „unsicheren“ Wahlkreisen war die Erfolgsquote 1,13-mal so hoch wie im Durchschnitt aller Fälle, wenn der Amtsinhaber wieder kandidierte.
Quelle: Eigene Berechnungen nach Informationen der Landeswahlleiter.

schnell sogar eine ehemals hegemoniale Partei wie die CDU zahlreiche Wahlkreise verlieren kann und dadurch lange Zeit nahezu unvorstellbar scheinende Konstellationen bei den Direktmandaten entstehen können. Die vorgestellten Befunde lassen sich so interpretieren, dass die Effekte durch Amtsinhaber in Zukunft ein wesentlicher Faktor bei der Verteidigung von Wahlkreisen sein werden.

Aus den Ergebnissen dieser Analyse leitet sich weiterer Forschungsbedarf ab. Erstens wurden hier Landtagswahlen verglichen. Wie sich die personelle Situation in den Wahlkreisen – vor allem das (Nicht-)Antreten von Amtsinhabern – bei Bundestagswahlen auswirkt, lässt sich zwar vermuten, sollte jedoch ausführlich geprüft werden. Zweitens wurden für diese Untersuchung die Landtagswahlen in drei ostdeutschen Bundesländern betrachtet. Obwohl die Ergebnisse für sich genommen eindeutig sind, ist ein Vergleich mit westdeutschen Landtagswahlen sinnvoll. Gerade die neuen Bundesländer sind durch eine höhere Wählervolatilität gekennzeichnet. Welche Effekte eine geringere Wechselbereitschaft auf den Kandidatenfaktor haben kann, müsste genauer untersucht werden. Daran schließt sich der dritte Punkt an, den wir für künftige Forschungen betonen möchten: Die Fragmentierung des deutschen Parteiensystems hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Dies ist nicht nur an den Zweitstimmenergebnissen sichtbar, die bisher im Mittelpunkt des wissenschaftlichen und öffentlichen Interesses standen, sondern auch an den Ergebnissen der Erststimmen. Daher ist es nötig zu ergründen, welche Implikationen die Transformation der Parteienlandschaft in den Wahlkreisen hat und welche ergänzenden Faktoren hinzugezogen werden müssen, um das Abstimmungsverhalten bei den Erststimmen besser erklären zu können.